

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Direkt
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bannschein Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Mittwoch, 13. Februar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Viertäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf, bei Ausgabe am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugspreise für die Sonn- und Festtage des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewölbe.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Waggonfabrikanten **Friedrich Wilhelm Schulze**, in Firma **F. W. Schulze** in Riesa ist zur Abnahme der Schlusserklärung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussschriftung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlufstermin auf

den 11. März 1895, Vormittag 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Riesa, den 13. Februar 1895.

Langer, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Gingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingeführen werden können:
Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 14. Januar 1895. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugend-

licher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Vom 1. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 1. Februar 1895. Verordnung, betreffend das völlige Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungswelle vom 1. Juni 1891. Vom 4. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 5. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend eine II. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 26. Januar 1895.

Riesa, den 12. Februar 1895.

Der Stadtrath.
Klöcker.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 13. Februar 1895.

Unter Art. 51 ist der hiesige Schlachthof an das Fernsprechnetz heute geschlossen worden.

In einem Dorfe unseres Amtsbezirks war eine am Ende der 30er Jahre stehende Witwe verdächtigt worden, ihr vor ca. 6 Wochen heimlich geborenes Kind um's Leben gebracht zu haben. Die Frau wurde darauf gefänglich eingezogen und die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Bei der stark vorgeschrittenen Verweichung des kleinen Kindes, der in einer Abgrube versteckt vorgefunden wurde, konnte ein Verbrechen nach § 217 des H. Str. G. Vs. nicht constatirt werden, da auch die Mutter ein solches in Abrede stellte. Es wird deshalb das Verfahren wahrscheinlich eingestellt werden und ist die Freilassung der Verdächtigen bereits erfolgt. Wegen der Geburtsverheimlichung hat sie jedenfalls eine Polizeistrafe zu gewältigen.

Eine für Grundstücksbesitzer wichtige Entscheidung hat das Königliche Landgericht Dresden dieser Tage gefällt. In einem Orte, in welchem durch städtebauliche Verbesserung es Pflicht der Besitzer ist, bei eintretender Blätter die Fußwege vor den an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstücken von Schnee und Eis zu befreien oder doch zu befreuen, war ein Fußgänger zu Fall gekommen und hatte sich an seinem Körper Schaden zugezogen. Der Geschädigte erhob gegen den Grundstücksbesitzer Klage, mit der das Landgericht Dresden beauftragt wurde. Dieses hat nun entschieden, daß der Grundstücksbesitzer die Heilungskosten zu vergüten, ein angemessenes Schmerzensgeld zu bezahlen und die eingetretene Erwerbsminderung zu entschädigen hat. Auf den näheren Inhalt des Urteils werden wir später zurückkommen.

Schnell ist der betrübenden Nachricht von der schweren Erkrankung des sächsischen Finanzministers eine weitere verhängnisvolle Meldung gefolgt: Excellenz v. Thümmel ist noch gestern in Dresden an den Folgen des Schlaganfalls, der ihn betroffen, verschieden! Wahrlieb eine ebenso klare wie schmerzhafte Beschädigung der vor Monatsfrist von Dresden aus gegangenen Mitteilung, daß der Gesundheitszustand des Ministers ihm nicht gestattte, sein verantwortungsvolles Amt, in dem er in Treue seinem Könige und dem Lande gediht, weiterhin zu verwalten! Wie bekannt, wurde damals bereits mitgetheilt, daß der Oberhofmeister der Königin, Biell. Geheimrat v. Baydorff, zum Nachfolger des Herrn v. Thümmel bestimmt sei. — Der Heimgegangene begann Anfang der fünfzig Jahren seine Laufbahn in der Kreisdirektion Bautzen, zur Zeit, als der spätere Finanzminister v. Frieden noch Kreisdirektor derselben war. Als Herr v. Frieden die Leitung des Finanzministeriums übernommen hatte, wurde auch v. Thümmel dahin berufen, trat am 1. Mai 1859 seine Stellung an, in welcher er eine umfassende Tätigkeit entfaltete. Insbesondere zu erwähnen ist, daß er Sachen im Reichstag vertreten. Die Leitung des Finanzministeriums wurde ihm zwei Monate nach dem Tode seines Vorgängers v. Könneritz, am 17. März 1890, übertragen. Vorher stand er seit 1871 der dritten Abteilung des Ministeriums vor, welche er vom Geh. Finanzrat v. Schimpff übernommen hatte, bekleidete auch das Amt eines Vorsitzenden der Kommission für die Staatsprüfungen der Techniker und war seit 1888 Präsident des technischen Überprüfungsaamtes. Seine Familie ist die einzige existente Patrizierfamilie des alte-

sten Leipzigs, wo sie seit 1370 ansässig war und sich im 15. Jahrhundert in zwei Linien spaltete; in die von Paunsdorf und die von Schönfeld; letzterer gehört er an. Sein Großvater, Hans Wilh. v. Thümmel, war sachsen-gotha-altenburgischer Minister, sein Großvater war der bekannte Dichter Moritz August v. Thümmel und sein Vater starb in Gotha als Kammerherr und Oberhofmeister. Wöhrend des Krieges von 1866 gab er einen schönen Beweis patriotischer Aufrüttung, indem er einen für die damaligen Verhältnisse sehr schwierigen und keineswegs gefahrlosen Auftrag des Finanzministers v. Frieden ausführte und von den in München aufbewahrten sächsischen Kassenbeständen 1,5 Millionen Thaler Raiffenbills nach Dresden holte. Er trug das Geld teils in den Taschen seiner Kleider, teils in einer Reisetasche und muhte von Eger aus, bis wohin er die bayerische Ostbahn benutzt hatte, seine Reise auf dem Komme des Gebirges hin, teils zu Fuß, teils zu Wagen, bis zum Endziel fortsetzen.

Vorher seit längerer Zeit hat die Reichstelegraphenverwaltung die Frage, ob die Stadtfernsprecheinrichtungen mit den ausgerechneten, die Häuser zum großen Theile überzeugenden Eisenkonstruktionen und Drahtseilen für die Einschaltungen der atmosphärischen Elektrizität von Einfluß und ob die Einwirkungen mehr schädigender oder mehr gefährdender Natur sind, ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und hierüber in einer großen Anzahl von Orten Beobachtungen anstellen lassen. Obwohl diese Beobachtungen noch nicht abgeschlossen sind und daher noch mehrere Jahre hindurch fortgesetzt werden sollen, kann doch schon nach den bisherigen Ermittlungen als feststehend angenommen werden, daß die Drahtseile der Stadtfernsprecheinrichtungen einen schwächeren Einfluß gegen atmosphärische Entladungen ausüben. Eine Stadtfernsprecheinrichtung mit ihrem weitverzweigten Metallnetz und den zahlreichen Gestängen stellt gemäß ihrer einen großen Blitzableiter dar, da nicht nur jede Sprechstelle mit der Erde gut leitend verbunden, sondern auch jede auf einem Dache befindliche Leitungslitze mit einer besonderen, sorgfältig hergestellten Erdverbindung versehen ist. Die Einrichtung bietet also nicht nur einen gewissen Schutz gegen die stattfindenden Entladungen der Gewitter, sondern kann auch in Folge der durch Spülwirkung eintretenden langsamem Ausströmung und Ausgleichung der Elektrizität das Zustandekommen eines Blitzschlags überhaupt verhindern. Nach den Beobachtungen, die in 900 Orten, und zwar in 340 Orten mit Stadtfernsprecheinrichtung und in 560 Orten ohne solche gemacht wurden, stellt sich das Verhältniß der Gefährdung der Gebäude in Orten mit Stadtfernsprecheinrichtungen gegenüber den Gebäuden in Orten ohne solche Einrichtung auf 1 : 4,6. Und während in Orten mit Stadtfernsprecheinrichtung durchschnittlich auf die Gewitterstunde 3 zur Erde gegangene Blitze entstehen, betrug in den Orten ohne Stadtfernsprecheinrichtung die durchschnittliche Zahl jener Blitze 5.

Dresden, 12. Februar. Am 11. d. M., Abends gegen 7 Uhr brannten in dem benachbarten Werkviertel die Scheune und das Seitengebäude des Gutbesitzers Hermann Hoffmann total nieder.

+ Dresden. Heute Abend findet im Kgl. Residenzschloß ein Kammerball statt.

+ Dresden. Die Einsegnung des verstorbenen Finanz-

ministers von Thümmel findet voraussichtlich morgen in

Dresden statt. Die Beisetzung in Nöbdenitz im Altenburgischen. Der Einsegnung gedenkt der König beiwohnen.

Bautzen. Die Jagd war in dieser Gegend in Bezug auf Hasen und Hühner recht erfolgreich. Verschiedene Jagdbesitzer hier selbst haben vor einigen Jahren in ihren Revieren Hasen augelegt, welche sich recht gut akklimatisiert und vermehrt haben.

Chebnitz, 12. Februar. Ein vielversprechendes Säckchen bekam sich gestern Nachmittag in der Person des 1877 geborenen, wegen schweren Diebstahls bereits mit vier Monaten Gefängnis bestraften Bäuerleinlings Ernst Otto Böttinger aus Tharandt auf der Anlagebank, um sich wegen Raubes, gefährlicher Körperverletzung und thätlicher Beleidigung zu verantworten. Am Nachmittag des 22. Oktober v. J. wurde im Grabe der Straße am linken Waldheim und Fleischbach ein bewußtloses, erwachsenes Mädchen aufgefunden, das aus einer schweren Kopfschuppe blutete und an dem augenscheinlich ein Tötlichkeitsobertheil verübt worden war. Nachdem die Bedauernswerte, deren Hals furchtbar geschnitten war, unter Oddach gebracht und die Kopfschuppe durch einen Arzt genäht worden war, stellte es sich heraus, daß sie von einem unbekannten von rücklings niedergeschlagen und mit ihrem eigenen Schirm über den Kopf geschlagen, sowie derartig gewürgt worden war, daß ihr das Bewußtsein schwand. Hierauf hatte der Unhold seinem Opfer die Strümpfe ausgezogen und diese, sowie den Schirm, die Uhr mit Kette, die Ohrringe, das Portemonnaie mit 40 Pfennigen Inhalt und drei weiße Taschentücher im Gesamtwerthe von 38 M. mit fortgenommen. Der Angeklagte, der nur wegen seines jugendlichen Alters nicht vor das Schwurgericht gestellt wurde, erhielt sechs Jahre drei Monate Gefängnis zugeteilt.

Chebnitz. Die Stiftung von Zimmermann'sche Naturheilanstalt bei Chebnitz war, wie wir dem Jahresberichte entnehmen, im letzten Jahre am besten besucht seit dem Bestehen der Anstalt. Im Jahre 1890 sind 313 Kurgäste mit 8364 Krankheitstagen verzeichnet; im letzten Jahre 1894 aber 788 Kurgäste mit 21877 Krankheitstagen. — Durch die Heilerkraft hat sich die Heilanstalt einen Weltklang erworben. Im letzten Jahre waren Patienten in derselben aus Deutschland, Österreich, Russland, Schweden, Frankreich, England und Italien. Von den einzelnen Krankheiten wurden im letzten Jahre meistens mit Erfolg behandelt 300 Fälle von Nervenleidern, 80 Unterleibssleiden der Frauen, 30 Fälle von Hals- und Nasenkrankheiten, 80 Patienten mit Gicht, Rheumatismus, Jaszias, Kron. Rierenleidern und 150 Magen- und Darmkrankheiten ic.

— In der Anstalt suchen momentan auch eine große Anzahl Patienten mit langdauernden Krankheiten Heilung, welche schon an vielen anderen Stellen Hilfe gesucht, aber nicht gefunden hatten; es sind auch in diesem Falle außerordentlich gute Erfolge zu verzeichnen gewesen. — Da der Speiseaal für den starken Besuch bei Weitem nicht mehr hinreichte, wurde in den letzten Monaten der verlorenen Jahres ein neuer Speiseaal zu gleichzeitiger Aufnahme von 120 Personen gebaut, außerdem ein ebenso großer Turnaal. Die Gymnastik ist ein sehr wichtiger Heilmittel für eine Rauhheilanstalt und wird deshalb auf ärztliche Verordnung von den Patienten täglich gelebt und zwar ganz in der individuellen Weise wie die von den Anstaltärzten genau vorgeschriebenen Wasseranwendungen, Massagen, Diäturen ic. Die Anstalt stellt demnächst noch